

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Schulen auf dem Weg zum Kinder- und Jugendschutzkonzept

Anlass

- sexuelle Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen/Institutionen (Missbrauchsskandale 2010)
- 2011 wird durch die Bundesregierung das Amt einer/eines Unabhängig Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet (UBSKM)

Aufgaben des USBKM:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nachhaltig verbessern und betroffene Menschen unterstützen,
- ...
- Prävention durch Unterstützung bei der flächendeckenden Einführung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen

weitere Informationen <https://beauftragte-missbrauch.de/>

Änderung des Berliner Schulgesetzes am 27. September 2021

- SchulG § 8 Abs. 2:
Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest:
Nr. 5: ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient.
- SchulG § 129 Abs. 12:
Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 [...] erforderlichen Konzepte sind von der Schule erstmalig zum Schuljahr 2022/2023 vorzuhalten oder anzupassen.

Berliner handlungsleitende Dokumente zur Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

- a. das von der Schule erarbeitete Kinder- und Jugendschutzkonzept** Es
umfasst Regelungen zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen in der Institution Schule.
- b. der Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**
Er hat das Ziel, „den Fachkräften Handlungssicherheit und Orientierung beim Erkennen „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung und bei der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern zu vermitteln.“
- c. die Notfallpläne für Berliner Schulen**
Sie bieten Schulleitungen und anderen mit der Bewältigung von Gewalt- und Notfallsituationen im Schulalltag befassten Personen Orientierung und Handlungsanweisungen auch zu Themen wie sexuelle Übergriffe, Mobbing, Gewalt.

Berliner handlungsleitende Dokumente zur Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

a. das von der Schule erarbeitete Kinder- und Jugendschutzkonzept

Es umfasst Regelungen zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen in der Institution Schule.

Ziele eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

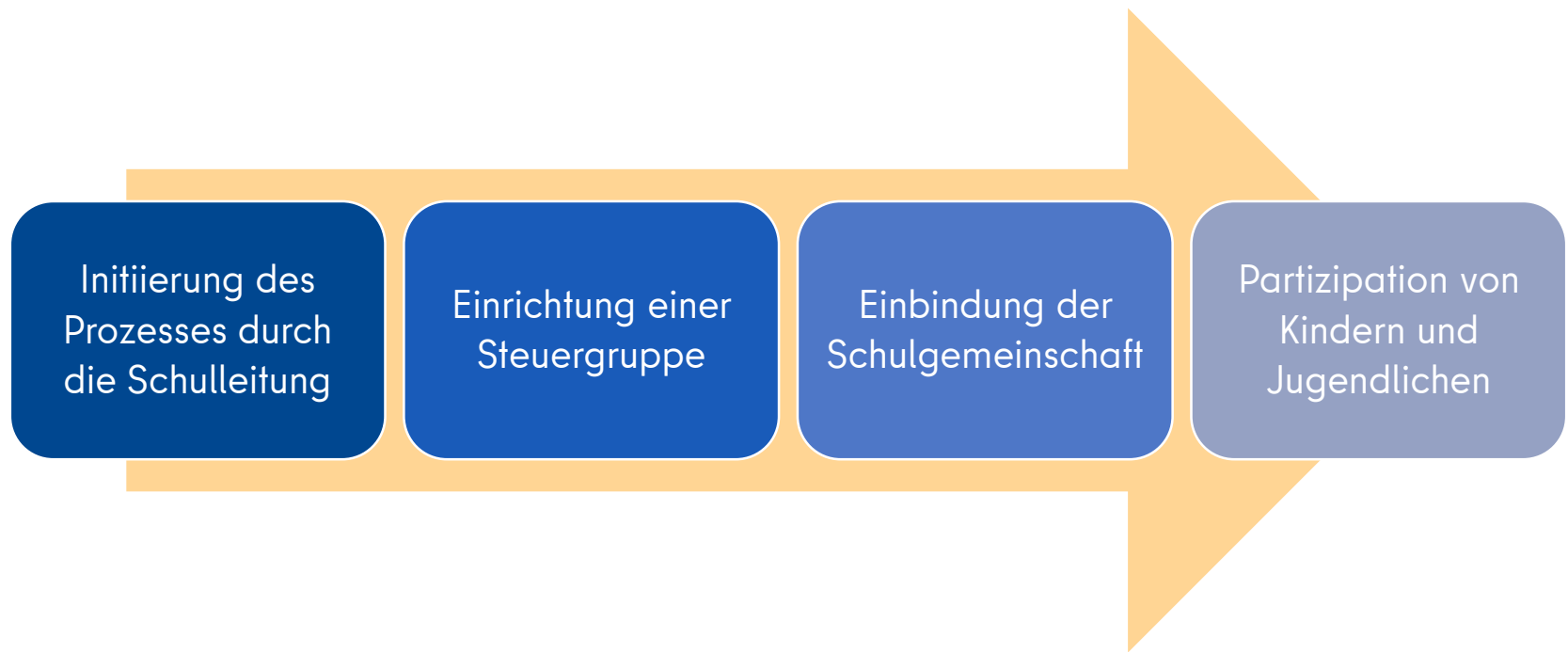
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- Schule als Schutzraum und sicherer Ort
- sensibilisierte Fachkräfte
- handlungssichere Fachkräfte
- klare Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Ausbau von niedrigschwelligen Hilfe- und Unterstützungsangeboten in der Schule

Orte in der Schule, an denen Gewalt vorkommt

- Schulgebäude, Klassenräume, Lerngruppenräume etc.
- andere Räume der Schule, Sporthalle, Schwimmbad, Umkleideräume, Kantine/Mensa, Toiletten
- Schulgelände
- Schulwege, Transport- bzw. Beförderungsmittel
- Klassenfahrten, Ausflüge
- Internat
- digitale Medien

Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Vorbereitungen



Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Erarbeitung

- Fortbildung
- Risiko- und Potentialanalyse
- Verhaltenskodex und Leitbild
- Prävention
- Interventionsplan (= Notfallpläne der Berliner Schule)
- Partizipation
- Ansprechstellen und Beschwerdemanagement
- Personalverantwortung
- Kooperationen und Vernetzung

Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen

- SIBUZ - Ansprechpersonen „Kinder- und Jugendschutzkonzepte“

- SIBUZ-Infobrief Nr. 15

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

- Erstellen einer Handreichung
- Erstellen einer SenBJF Internetseite mit umfassender Materialsammlung
- Überprüfung und Festlegung von weiterer rechtlicher Maßnahmen
- Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten

Das Schutzkonzept

der
Annedore-Leber-Grundschule (ALGS)

in
Berlin-Lichtenrade
Bezirk Tempelhof-Schöneberg



Referentinnen:

Tamara Adamzik

(Rektorin der ALGS)

Simone Nachtigall

(2. Konrektorin/ Sonderpädagogin)

Angelika Simonitti-Luipold

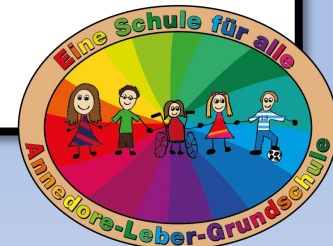
(Koordinierende Erzieherin/Hortleitung)

Susanne Winter-Erbe

(operative Leitung Krisenteam/ insoweit erfahrene
Fachkraft (IseF)/ inklusive Schulsozialarbeiterin)







Unsere Schule:

- **Grundschule im Süden von Berlin** (Stadtteil Lichtenrade, Bezirk Tempelhof-Schöneberg)
- **inklusive Schwerpunktschule mit Förderschwerpunkten** (GE – geistige Entwicklung und KöMo – Körper-Motorik), natürlich auch alle anderen Förderschwerpunkte
- **überwiegend 4-zügig/** seit diesem Schuljahr erstmals **5-zügig**
- **Gesamtanzahl der SchülerInnen Schuljahr 2022/2023:** 625
- **dementsprechend großes multiprofessionelles Kollegium**
- **Einzugsgebiet:** 40% Familien mit Migrationshintergrund, sprich Kindern die Zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, SchülerInnen (SuS) aus allen ökonomischen Schichten
- **Besonderheit:** zwei ganze Stellen für Schulsozialarbeit (klassisch/inklusiv)
- **Kooperationspartner des Ta-Li-Schulprojektes, sonderpädagogische Kleinklassen**



Unser Krisenteam:

Setzt sich aus folgendem

multiprofessionellen Team zusammen:

- 1. Schulleitung**/z.Zt. **2. Konrektorin = Gesamtverantwortung**
- 2. operative Leitung:** (inklusive Schulsozialarbeiterin/ IseF §8a/b – Kinderschutzfachkraft/ Pflege und Aktualität des Schutzkonzeptes)
- 3. Hortleitung:** (koordinierende Erzieherin)
- 4. Lehrerin:** (gewählte Vertrauenspädagogin)
- 5. Lehrer:** (Sicherheitsbeauftragter)
- 6. Erzieher**
- 7. zweite Schulsozialarbeiterin:** (Protokollantin, Vertretung operative Leitung)
- 8. und 9. zwei durch GEV gewählte ElternvertreterInnen:**
je nach Thema/Zuständigkeiten/Verfügbarkeit auch:
- 11. unsere SchulsekretärInnen** und **12. unser Hausmeister**



Aufgaben des Krisenteams:

- Evaluation, Kommunikation, Informationsweitergabe und Partizipation auf allen Ebenen
- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz/in der Krisenintervention/ Berliner Notfallordner/ Leitfaden Kinderschutz
- Mitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungen im Kinderschutz
- regelmäßige Belehrungen im Kollegium über Schutzkonzept, Weitergabe aktuelle Gesetzesänderungen im Kinderschutz
- Etablierung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Schulalltag (Verfahrenswege für alle zugänglich machen)
- Organisation von SchiLF und Studientagen im Kinderschutz/ zu Themen im Schutzkonzept aus dem Krisenteam heraus
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen bei der Erarbeitung unserer Handlungsleitfäden, Checklisten und Vorgehensweisen (z.B. Schulpsychologin, Kriseninterventionsbeauftragte Th-Sb, Präventionsbeauftragte Polizei, externe Kinderschutzfachkraft, SiBuZ, Präventionsbeauftragte Th-Sb, Jugendamt etc.)
- **Sicherheitsgefühl auf allen Ebenen vermitteln**, das alle Kinder an unserer Schule gut aufgehoben sind und deren Bedürfnisse und Lebensumstände/in herausfordernde Zeiten/ in jeder Lebenssituation im Blick zu haben und ernst genommen werden und adäquat reagiert und gehandelt werden kann (Schule als „sicherer Ort“)



Zusammenarbeit im Krisenteam:

- Treffen regelmäßig am ersten Montag im Monat
- in Präsenz oder online/ morgens oder abends im Wechsel
- „Aktuelles“ aus dem Krisenteam (z.B. neue Leitfäden oder Protokolle) den KollegInnen zugänglich machen
- Kollegium, Kinder und Eltern mitnehmen: regelmäßige Infos über Newsletter oder mündlich auf den Konferenzen, in den Gremien (Protokolle TC)
- Hinzunahmen und Änderungen werden **IMMER** angekündigt
- Verantwortlichkeiten werden transparent gemacht
- Zu Beginn des Schuljahres „Prio-Liste“
- Erstellung von Diskussionsgrundlagen gemeinsam mit zuständiger externer insoweit-erfahrener Fachkraft (IseF - Kinderschutzfachkraft der Schule)



Formen von Kindeswohlgefährdung (KWG)

by SuWIE

Vernachlässigung

körperliche, kognitiv/erzieherische & emotionale Vernachlässigung

- **„körperliche Vernachlässigung“** (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und (zahn-) medizinischer Versorgung)
- **kognitive und erzieherische Vernachlässigung** (z.B. Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflußnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, Delinquenz oder Suchtmittelgebrauch des Kindes, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs)
- **emotionale Vernachlässigung** (z.B. Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes) und unzureichende Beaufsichtigung (z.B. Kind bleibt längere Zeit alleine und auf sich gestellt, keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes)

Unterlassene Vernachlässigung

- **Unzureichende Beaufsichtigung (Aufsichtspflichtverletzung)**
- **Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung**
- **Situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns**
- **„desorganisierte“, „emotionsvermeidende“ und „depressive“ Formen von Vernachlässigung**

Kindesmisshandlungen/ Gewalt

Aktiv: meint Handlungen

passiv: meint Unterlassungen

psychische Gewalt

- Gefühl der Ablehnung vermitteln
- Mobbing
- **Liebesehzug, Zurücksetzen, Gleichgültigkeit, Ignoranz**
- durch verbale Gewalt terrorisieren, einschüchtern, bedrohen
- **persönliche Gegenstände des Kindes zerstören oder Haustiere quälen**
- Einsperren, alleine lassen, von sozialen Kontakten isolieren
- **in extrem überzogenem Maß beschimpfen**
- das Kind automatisch für Probleme verantwortlich machen (Sündenbockfunktion)
- **durch unkontrollierte Impulsausbrüche und Wutanfälle in ständigen Schrecken versetzen**
- überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten, wenn es Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermittelt
- **chronisch überhöhte, dem Leistungsvermögen des Kindes unangemessene Erwartungen**

physische Gewalt

- prügeln/ Schläge (auch mit Gegenständen)
- kneifen, zwicken
- treten
- schütteln (Schütteltrauma)
- würgen, ersticken
- Stichverletzungen, Schnitte, Quetschungen
- an den Haaren ziehen
- verbrennen, verbrühen
- unterkühlen
- spucken
- stoßen
- Knochenbrüche
- **Münchhausen-Syndrom by Proxy**

sexualisierte Gewalt/ sexuelle Handlungen

- **physisch sexualisierte Gewalt**
 - Körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Hand Ons/ Hand Offs)
- **psychisch sexualisierte Gewalt**
 - Anzügliche und beleidigende Bemerkungen
 - Zugänglichmachen von pornografischem Material
- **Sonderformen**
 - pornografische Ausbeutung von Kindern (Prostitution)
 - Kinderpornografie
 - Sexualisierte Gewalt in den sozialen Netzwerken

Definition KWG:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB vor, „wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Voraussetzung einer KWG im Einzelfall, ist die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen erheblichen Schadenseintritts im Zusammenhang

- mit dem **Handeln der Personensorgeberechtigten**
- Mit der **Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen**
- und mit der **Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.**

Sonderformen

Kinder psychisch kranker Eltern

- Kinder von Eltern mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen – (z.B. Borderline/ Ess-Störungen)
- Kinder schizophrener, wahnhafter und schizotyper Eltern
- Kinder depressiver Eltern (ohne & mit suizidalem Risiko)
- Kinder von manischen Eltern
- Kinder von traumatisierten Eltern (z.B. PBS)
- Kinder von Eltern mit Bindungsstörungen
- Kinder von Eltern mit psychotropen VH-Störungen/ Suchterkrankungen
- Kinder von Eltern mit emotionalen, affektiven und neurotischen Belastungsstörungen
- Kinder von Eltern mit Intelligenz- und Entwicklungsstörungen
- Kinder von Eltern mit Stress- und Regulationsstörungen
- Kinder von Eltern mit Komorbiditäten zu ihren psych. Erkrankungen

Häusliche Gewalt/ partnerschaftliche Gewalt

Alle Formen von physischer, psychischer und sexueller/ sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich durch eine Partnerschaft miteinander verbunden fühlen oder gefühlt haben - und vor dem Kind/ Jugendlichen stattfinden.

besondere Gefährdungslagen von Kindern & Jugendlichen

- überlernte Verhaltensmuster/ tiefgreifende Ambivalenz
- Autonomieansprüche/ negative Fürsorgeerfahrungen
- Schwere Krankheit oder Tod eines Familienangehörigen
- Handlungs-/ Widerstandsfähigkeit
- Jugenddelinquenz/ straffälliges VH der EZB/
- Schulabsentismus/ Dropout's/ Schulabstinenz/ Schulphobie
- Suizidale Krisen/ selbstverletzendes Verhalten
- Sucht- und Abhängigkeit
- Waffenbesitz und Waffenhandel und Waffenmissbrauch
- Zugehörigkeit oder Einfluss von extremistischen fanatischen sektenartigen Gruppierungen
- Armut und geringes soziales Gefüge
- hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Sorgerechtskonflikte



Unser Schutzkonzept:

Konzeptionelles

Copyright

Die hier geteilten Inhalte (nicht offizielle Dokumente/ Leitfäden/ Interventionsketten/ Vorlagen etc.) unterliegen dem Copyright. Sie sind geistiges Eigentum der Schüler*innen, der Eltern und des Kollegiums der Annedore-Leber-Grundschule in Berlin/Lichtenrade. Möchten Sie unsere TaskCard oder Inhalte aus der TaskCard verwenden, so schreiben Sie bitte eine kurze Mail (Wer Sie sind und zu welchem Zwecke sie unsere TaskCard/Dokumente verwenden möchten). Hierzu schreiben Sie gerne an krisenteam@algs.de

Vielen Dank!
Wir hoffen, dass die Elemente aus unserer TaskCard, nach unserer Freigabe, für Sie ein nützliches Instrument zur Entwicklung/Weiterentwicklung Ihres Schutzkonzeptes sein können. Hinterlassen Sie gerne einen Kommentar in unserer letzten Spalte!

Kinderschutz

Erste Schritte und Ablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Anhang
Erste Schritte Ablauf bei V.a KWG.pdf
157 KB

offizielle Berliner Dokumente im Kinderschutz und in der Krisenintervention:

Handlungsleitfaden Kinderschutz Berlin 2021

Anhang
Kinderschutz Handlungsleitfaden Berlin 2021.pdf
647 KB

Kinderschutz-Meldebögen zwischen Schule und JA in Berlin

Die Meldebögen befinden sich sowohl im Notfallordner (Kopierexemplar), als auch im Sekretariat bei Frau Hippenstiel. Bitte immer nach dem Faxen ein Exemplar in den KWG- und Gewaltmeldungs- Ordner im Sekretariat und eins in die Schülerakte selbst hinterlegen.

Kontakte, Beratung und Unterstützung im Kinderschutz innerschulisch/ außerschulisch in Tempelhof-Schöneberg und berlinweit

externe IseF - Kinderschutzfachkraft der Annedore-Leber Grundschule ALGS

Innerschulische Beratung und externe Fachberatung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)
Zur Einschätzung, ob anhand der beobachteten Anhaltspunkte eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht auszuschließen ist, erfolgt eine innerschulische Beratung (mindestens gemäß 4-Augen-Prinzip) zu den Anhaltspunkten, ggf. unter Einbeziehung einer externen Fachberatung durch eine IseF. Zu diesem Zweck sind die Schulen gemäß §4 Abs. 2 KKG befugt, der IseF die dafür erforderlichen Daten in pseudonymisierter Form zu übermitteln.

Nach der Gefährdungseinschätzung kann auch gemeinsam mit der innerschulischen Fachkraft/ der externen IseF das anstehende Elterngespräch vorbereitet werden. Die Verantwortlichkeit und die Durchführung des Elterngesprächs obliegt weiterhin der fallgebenden Fachkraft. Auch beim

Leitfaden Schutzkonzept

Leitfaden Schutzkonzept ALGS (Vorlage)

Um später in der Gesamtheit einen einheitlichen roten Faden zu den unterschiedlichen Themen des Schutzkonzeptes zu erlangen, haben wir einen schulinternen Leitfaden erstellt, um zu visualisieren, in welcher Form jedes Thema erarbeitet und später dargestellt wird. Diese Vorlage ist hier im Anhang zu finden. Der Leitfaden soll es den Kolleg*innen/ Pädagog*innen/ Referent*innen der einzelnen Untergruppen der Steuergruppe Schutzkonzept erleichtern, in den Arbeitsphasen/ an den Studententagen, die Themen zu ordnen, zu bearbeiten und strategisch vorzugehen.

Anhang
Schutzkonzept Aufbau Vorlage.pdf
81 KB

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

verpflichtende Vorlage bei Einstellung von allen pädagogischen Fachkräften/ bei externen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe über den zuständigen Träger

regelmäßige Belehrung des Kollegiums/ neuer Kolleg*innen

Bei Neu-Einstellung
1x jährlich in der Gesamtkonferenz

Unser Verhaltens-Codex

Verhaltens-Codex aller Pädagog*innen an der ALGS

Der Verhaltenscodex befindet sich in ständiger Überarbeitung/ Aktualisierung - Stand August 2021

Der Verhaltens-Codex wurde an einem Studententag gemeinsam vom Kollegium entwickelt. Jeder Fachkraft ist dieser Grundsatz unserer pädagogischen Tätigkeit/ Leitlinien bekannt. Bei Neueinstellung wird dieser allen Kolleg*innen vorgelegt und gegengezeichnet.

Anhang
Verhaltens-Codex ALGS 2021.pdf
112 KB

Umgang mit Nähe und Distanz an der ALGS

angenommen auf der GK vom 14.06.2022

Anhang
Nähe und Distanz 14.06.2022 final.pdf
204 KB

Regeln des Zusammenlebens

zwischen Schüler*innen/ Erziehungsberechtigten und Pädagogischem Personal

Anhang
Zusammenleben ALGS.pdf
167 KB

Copyright

<https://www.taskcards.de/#/board/fab67aeb-f5a9-4053-ae15-97ecb10e344b/view>

Ziel laut Abgeordnetenhaus, dass alle Schulen bis Ende des Schuljahres 2021/2022

nach §4 des Berliner Schulgesetzes ein Schutzkonzept haben und im Schulprogramm fest verankern



Präsentation Schutzkonzept ALGS, 16.09.2022, Landes-Eltern-Ausschuss Berlin (LEA)



Unser Schutzkonzept: Aufbau TaskCard:

- Spalten horizontal: Themen
- Spalten vertikal:
Dokumente/Checklisten/Vorgehensweisen
- Links und Kontakte im Kinderschutz (niedrigschwellige und präventive Unterstützungsangebote/
Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule)
- Offizielle Dokumente
- schulweite Vorgehensweisen/Dokumente
- Interventionsleitfäden offiziell/intern
- Übersichtstafeln
- Gesetzliche Grundlagen
- demnächst/ Transparenz/Protokolle
- Hinzunahmen
- Abkürzungsverzeichnis
- Impressum/Kontakt



<https://www.taskcards.de/#/board/fab67aeb-f5a9-4053-ae15-97ecb10e344b/view>

Unser Schutzkonzept:



- oberste Steuergruppe ist das Krisenteam
- Beteiligung auf allen Ebenen (Schülerparlament, PädagogInnen, Eltern, sonstiges Schulpersonal, Träger in Partnerschaft)
- Transparenz für alle
- Annahme des Schutzkonzeptes an sich im Schuljahr 2020/2021 durch Schulkonferenz (höchstes Gremium)
- Schwerpunkte sind Prävention / Intervention/ Information
- gemeinsame Erarbeitung von Handlungsweisen und Gesprächsgrundlagen in allen Gremien (z.B. in Fachkonferenzen und Steuergruppen) teilweise auch in offenen Krisenteams, je nach Thema
- Probephasen – danach Evaluation und Neuanpassung
- TaskCard Sammlung aller Dokumente, sowohl gesetzlich vorgeschrieben, als auch schuleigens entwickelte/ zusätzlich Links und Kontakte im Kinderschutz
- Zugang QR-Code in jedem Klassenraum
- gesetzliche Grundlagen/ Berliner Notfallordner - sind Basis für gemeinsame Entwicklung
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- alle Dokumente online (TaskCard) und auch offline im Kollegiumszimmer (schulintern erweiterter Notfallordner) verfügbar (Mitnahme auch nicht technikaffiner KollegInnen)
- Das Schutzkonzept wird so verstanden und gelebt, dass es stets Veränderungsprozessen unterliegt und Evaluationen quasi monatlich in den Krisenteamtreffen stattfinden – die anberaumten Änderungen/Hinzunahmen werden dann wieder in den folgenden Schulkonferenzen vorgestellt



Unser Schutzkonzept:



- **Interventionsleitfäden:** dienen im Alltag immer als Grundlage in einem Krisenfall oder anderen herausfordernden Situationen im Schulalltag
- Leitfäden sensibilisieren und geben Handlungssicherheit in krisenbehafteten Situationen/ Gesprächen/Vorgehensweisen im Schulalltag
- Checklisten: zur Unterstützung und Dokumentation für KollegInnen-
- Sind Gesprächsgrundlagen/ Absicherung nichts zu übersehen/ Sensibilisierung (noch) näher hinzuschauen
- Überarbeitungen nach Eintreten von neuen gesetzlichen Grundlagen
- spart Zeit in Krisensituationen/ „Kühlen Kopf bewahren“
- stets alle SchülerInnen im Blick



Prävention an der ALGS

- regelmäßige verpflichtende „soziale Woche“ zu Beginn des Schuljahres in den einzelnen Klassen
- Verpflichtendes Soziales Lernen/ regelmäßig 1. und 2. Klasse, themenzentriert in allen Klassenstufen (siehe Klassenlaufzettel)
- Beschwerdemanagement (SuS, Eltern)
- Hausaufgabenheft-Aktion/ Nummer gegen Kummer (siehe nächste Folie)
- Klassenlaufzettel – dient am Ende des Schuljahres zur Evaluation
- Konfliktlotsenausbildung/ Konfliktlotsen-Tätigkeit in den großen Pausen auf dem Schulhof
- Schülervertretung/ Schülerparlament ab 1. Klasse – Demokratiebildung und Partizipation
- vier VertrauenspädagogInnen durch SuS gewählt– nach Beschluss im Schülerparlament für 2 Jahre und Priorisierung der SuS nach Funktion und geschlechterausgleichend (LoL, EoE, SSA)
- regelmäßige Hort-Sprechstunden (1x wöchentlich)
- verpflichtender Klassenrat (Demokratiebildung/ Partizipation) – gestärkt durch SchiLF
- regelmäßige VertrauenspädagogInnen-Sprechstunde(2x wöchentlich)/ SchülervertreterInnen-Sprechstunde (1x wöchentlich) – Nummer gegen Kummer Aktion
- Beschwerdeleitfaden für SuS („Hilfe holen“) hängen in jeder Klasse/ Hausaufgabenheft
- Pinnwände im Foyer sowohl Protokolle SchüPa, als auch SchülervertreterInnen und VertrauenspädagogInnen mit Foto/ Bekanntgabe deren Sprechstundenzeiten



Prävention an der ALGS



Klassenlaufzettel:

Empfehlungen aus dem Schutzkonzept über Themen für Soziales Lernen/ zur Prävention in den Klassen

(jährlich verpflichtend und nach Bedarf)

(idealerweise in der Sozialen Projektwoche zu Beginn des Schuljahres/ aber auch während der Profilstunden, im Klassenrat oder im Unterricht)

Jährlich verpflichtend (z.B. in der sozialen Woche):

- Nummer gegen Kummer – Hausaufgabenheft- Aktion
- Hilfe Holen** (schulintern/ -extern)/ Beschwerdemöglichkeiten (Flyer siehe Schutzkonzept)
- Stopp-Regeln/** Hausordnung/ Klassenregeln
- Gute und schlechte Geheimnisse** (Unterstützung bei der Planung und Material über die Schulsozialarbeit)
- „Mein Körper gehört mir!“** (Unterstützung bei der Planung und Material über die Schulsozialarbeit)
- anonymen Klassenfragebogen (noch in Arbeit im Schülerparlament- einige wenden bereits an)
- mind. 1x im Monat **Klassenrat**
- Belehrung Brandschutz/ Amok (Durchführung Probealarm)
- Klassenlaufheft 1.-6.Klasse (Welche präventiven Maßnahmen wurden durchgeführt?)

situations- und klassenstufenabhängiges Soziales Lernen:

- Klassengemeinschaft
- Anti-Mobbing
- VH in suizidalen Krisen
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- _____



Klasse: _____
Schuljahr: _____

Wir führen ... mal monatlich/wöchentlich einen Klassenrat/ Sitzkreis durch!
(bitte eintragen wie oft)

Unterschrift Pädagog*in

Unterschrift Klassensprecher*in

Nummer gegen Kummer-Aktion

Nummer gegen Kummer

schulweit einheitliche Hausaufgabenhefte-Aktion
in der sozialen Woche

- o Bitte teilt den Schüler*innen präventiv die Kärtchen/ Aufkleber/Flyer der Nummer aus und sprecht mit ihnen altersgerecht über Situationen, die impliziert sein können, die Nummer anzurufen (auch wenn es nicht die SuS persönlich betrifft, sondern sie sich Sorgen um andere SuS machen)
- o Besprecht mit ihnen, dass es sowohl **innerhalb als auch außerhalb der Schule Vertrauenspersonen** gibt, mit denen Sie über Ihre herausfordernden Themen/ Situationen reden können und wer diese Personen sein können
- o Für innerhalb der Schule besuch bitte über das Whiteboard einmal gemeinsam unsere Schulhomepage unter: <https://algs.de/?thema=Brauchst+du+Hilfe%3F> (unter „Für Kinder“)
- o Besprecht mit den Kindern, dass kein Thema „lächerlich“ ist und es keine „dummen Fragen“ gibt und sie sich **solange Hilfe suchen sollen, bis sie diese auch bekommen**
- o Bitte sprecht mit den SuS auch über „Gute und schlechte Geheimnisse“
- o Besprecht mit den Schülern, dass ihre **Sorgen und Ängste immer ernst genommen** werden und diese vertraulich behandelt werden und mit ihnen gemeinsam über eine Lösung gesprochen wird
- o Nach Beschluss im Krisenteam der ALGS sollen zu dieser ungefähr eine Unterrichtsstunde andauernden Besprechung mit den SuS alle Kinder anwesend sein (5./6. Klasse nicht an Tagen der Konfliktlotsenausbildung)
- o Die Nummer gegen Kummer soll gemeinsam in die Hausaufgabenhefte geklebt werden, damit die SuS jederzeit darauf zugreifen können, wenn sie Hilfe benötigen
- o Bitte geht bitte **auch für die Kinder, die keinen Internetzugang haben ins Foyer** und schaut Euch dort gemeinsam die Tafeln der Vertrauenslehrer*in an (Sprechzeiten) und zeigt ihnen im Nebengebäude die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit
- o Ebenfalls können die Kinder auch schriftlich um Hilfe bitten über den Schulbriefkasten, der fast täglich geleert wird (Bitte zeigt diesen den Kindern) WICHTIG: Hier bitte Name und Datum angeben, dann wird zeitnah ein Erwachsener auf sie zukommen
- o Wenn Ihr Euch unsicher fühlt, dann sprecht gerne die Schulsozialarbeiter*innen an und wir reden mit Euch im Vorfeld. Solltet Ihr merken, dass zu bestimmten Themen vertiefender Bedarf besteht, helfen die Schulsozialarbeiter*innen auch durch themenspezifisches „Soziales Lernen“ in Euren Klassen weiter oder empfehlen Euch externe Fachkräfte.

Die Aktion dient zur Prävention und zum Schutz unserer Schüler*innen für die wir alle gemeinsam einen Schutzauftrag/ eine Fürsorgepflicht inne haben.

Vielen Dank für Eure Mitarbeit!
Viel Erfolg für das neue Schuljahr wünscht
das Krisenteam der Annedore-Leber
Grundschule



Zusammenarbeit in/mit Gremien

- Steuergruppen
- Fachkonferenzen
- Gesamtkonferenz
- Schulkonferenz offene Themen-Gruppen
- Gesamt-Elternvertretung/ GEV/ Klassen-Elternabende
- Schülerparlament
- VertrauenspädagogInnen/
SchülervertreterInnen/ ElternvertreterInnen
- Stadtteilgremien, Bezirksgremien
- Kooperation und Vernetzung mit Fachkräften
und ExpertInnen (z.B. Einbezug in aktuelle Fälle
des SiBuZ, IseF, Schulpsychologie, JA, EZB etc.)



Zusammenarbeit mit den Eltern

- Große Schule, mit vielen unterschiedlichen Bedürfnissen auf allen Ebenen – deshalb **notwendig transparente und klare Wege über Handlungsweisen im Schulalltag zu etablieren/ gesetzl. Grundlagen anzuwenden**
- **Beteiligung über gesetzl. Gremien (z.B. Schulkonferenz: Veto-Recht)**
- **Kommunikations- bzw. Beschwerdeleitfaden**
- **(Probe) Notfallkette**
- **Infos in den GEV- Sitzungen**
- **Infos über Klassenelternabende**
- **feste Mitglieder im Krisenteam** (Wahl auf den jeweils ersten GEV-Sitzungen im Schuljahr)
- **Transparenz** (TaskCard, GEV-Sitzungen- gemeinsame Diskussionen, Eltern-Newsletter, Zugriff Homepage - Elternseite)
- **Kontakte und Links für Eltern im Schutzkonzept**
- **Krisenteam jederzeit über krisenteam@algs.de erreichbar für Ideen, Wünsche, Kritiken**



Meilensteine:



- **Bildung Krisenteam Schuljahr 2017**
- **erste regelmäßige Treffen seit Schuljahr 2019/2020**
- **erster Leitfaden Schuljahr 2019/2020 („Verhaltens-Codex“ durch GK/ GEV/SP)**
- **Bildung von Steuergruppen Schutzkonzept Schuljahr 2019/2020**
- **Aufbau Schutzkonzept seit Schuljahr 2020/2021**
- **Annahme Schutzkonzept auf Schulkonferenz Schuljahr 2020/2021**
- **erstmal intensive Beteiligung aller KollegInnen 2020/2021 über Homeofficezeit während Corona-Hochphase (Evaluation, Diskussion – 3 Themen)**
- **erster gemeinsamer digitaler Studientag im Schuljahr 2020/2021 zu den Themen: (Cyber-) Mobbing, außerinstitutionelle sexuelle Gewalt und Macht- und Machtmissbrauch mit externen Fachkräften**
- **gemeinsame Krisenteamfortbildung zur Vorgehensweise in einem schulweiten Krisenfall am Beispiel einer krisenhaften Situation**
- **erstmal Beteiligung aller Eltern Schuljahr 2021/2022 (Notfallkette/ Kommunikationsleitfaden)**
- **erstmal Aufnahme von erarbeitetem Dokument aus dem Schülerparlament Schuljahr 2021/2022 (Umgang mit Anliegen, Ideen und Beschwerden von SuS an der ALGS“)**
- **Erstellung eines „CopyRight“ auf unser Schutzkonzept Juni 2022, da zunehmend Nachfragen zur Nutzung**
- **aktuellster Leitfaden „Klassenlaufzettel“ Schuljahr 2022/2023**

Was wir nicht aus den Augen verlieren sollten:

- verschiedene Meinungen/Sichtweisen/Ebenen zusammenführen (Beteiligung/Mitnahme aller Betroffenen)
- Kompromissakzeptanz bei unterschiedliche Standpunkten (mit gesetzlichen Grundlagen/Vorgaben in Einklang bringen)
- Entwicklung Denkweise zu gemeinsam einheitlichem Handeln im Kollegium
- Arbeit am Schutzkonzept ist ein langwieriger und andauernder Prozess, wenn alle Themen im Kinderschutz aus dem Schulalltag betrachtet werden
- Pflege und Aktualität der TaskCard fordert viel Raum und Zeit in/neben der täglichen Arbeit
- Bereitschaft/Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme am Krisenteam – gerade im stressigen Schulalltag (Zeugniszeit/Prüfungszeit etc. - Ausplanung)
- immer „dran“ bleiben



Und sonst noch:

- **Pionierarbeit/ Vorreiterrolle (Krisenteam zusammenstellen aus Personen, die mit Herzblut dabei sind)**
- **Unser SchuKo wird inzwischen nicht nur berlinweit, sondern auch bundesweit angefragt/genutzt (z.B. Münster) – deshalb Copyright**
- **bereits 2 Anträge aus der Schülersvertretung an die Gesamtkonferenz (Gelbe Westen/ Umgang mit Anliegen, Ideen und Beschwerden von SuS an der ALGS/ SuS Hausaufgabenhefte)**
- mit jeder Krise/ gemeinsame Fortbildungen wächst das Krisenteam näher zusammen, wird handlungsfähiger und krisensicherer
- **Bewusstsein im Kollegium/ höhere Bereitschaft gemeinsamen Nenner zu finden wächst**
- **Etablierung eines SK ist ein Prozess, für den jede Schule ihren eigenen individuellen Weg finden muss und eigene Ressourcen ausfindig machen und diese entsprechend nutzen sollte** (Glück für unsere Schule: engagierte KollegInnen, Elternschaft, Kinder und personelle Ressourcen mit entsprechenden Ausbildungen, die uns ermöglicht haben dahin zu kommen, wo wir heute stehen)

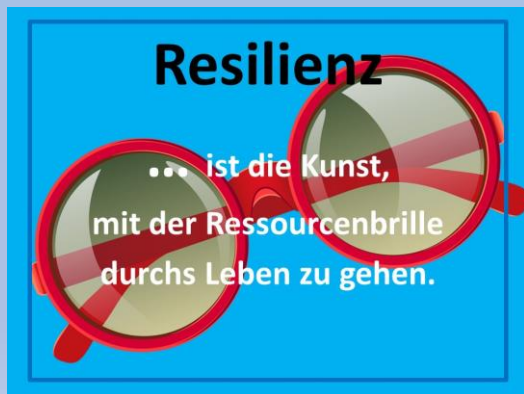


Vielen Dank für

„Nach der
Krise
ist
vor der
Krise...!“

Ihre Aufmerksamkeit!

Wir hoffen, dass wir mit unserer Präsentation einen wertvollen beispielhaften Beitrag leisten können, die wichtige Etablierung von Schutzkonzepten an Schulen voranzutreiben.

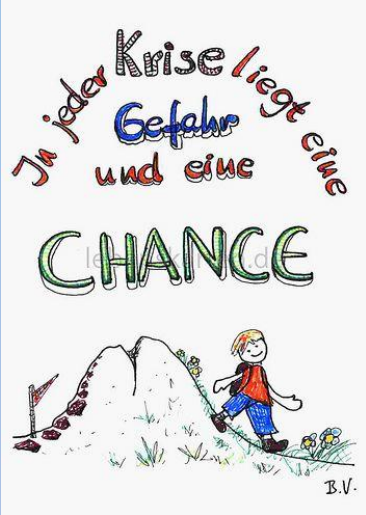




Sie haben
noch
Fragen oder
Anregungen?

Gerne jetzt 😊







Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie

nachrichtlich an die bildungspolitischen Spre-
cher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.lea.berlin.de

Datum 17.09.2022

Beschluss vom 16. September 2022

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Schulinspektionen fortführen

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, die Begleitung der Qualitätsentwicklung der Schulen im Fokus zu halten, die Schulinspektionen mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2022/2023 (06.02.2023) wieder aufzunehmen und sie auszuweiten, um ausgefallene Schulinspektionen zügig nachzuholen. Daneben soll sichergestellt werden, dass erforderliche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung in den Schulen angeregt werden.

Begründung

Erst kürzlich wies Senatorin Astrid-Sabine Busse zurecht auf die wesentliche Rolle der Schulinspektionen hin, auch unter Verweis auf eigene positive Erfahrungen mit diesem Instrument als Schulleiterin.¹

In der aktuellen Situation, in der die regionalen Schulaufsichten insbesondere mit der Lehrkräftegewinnung stark ausgelastet sind und ihnen zeitlich um so weniger Raum bleibt, Schulen proaktiv in ihrer Qualitätsentwicklung zu begleiten, sind die Schulinspektionen für die Schulen um so wichtiger. Weiterhin sind sie die einzige systematische, ganzheitliche Betrachtung der Schule durch qualifizierte Außenstehende.

Auch Corona hat schulorganisatorisch an den einzelnen Schulen dauerhaft viel verändert. Dadurch sind vorhandene Schulinspektionsberichte, die zum Teil viele Jahre alt sind, häufig nur noch bedingt aussagekräftig. Gerade jetzt ist die Zeit Schulen zu unterstützen, um durch Corona entstandene

¹ <https://www.morgenpost.de/berlin/article234676557/Bildungssenatorin-Busse-Ich-bin-nicht-die-Zauberfee.html>

Fehlleitungen zu erkennen, bevor diese sich verfestigen, und andererseits positive Entwicklungen aufzuzeigen und zu stärken.

In den Schulen werden zwar schulorganisatorische Kennzahlen beispielsweise zu Lehrpersonaleinsatz, Schülerschaft und Fehlstunden erfasst, doch liefern diese nur Indizien zur Qualitätsentwicklung. Viele elementare Qualitätskriterien bleiben hier außer Acht, und die Zahlen selbst lassen in der Regel keinen eindeutigen Rückschluss auf Ursachen für Auffälligkeiten zu.

Das aber ist eine wichtige Funktion der Schulinspektion: Vorgänge an der Schule zu analysieren, welche sich durch Zahlen nicht so einfach erfassen lassen. Hier geht es zum Beispiel um die Analyse der Arbeits- und Kommunikationskultur, die Entwicklung von fachübergreifenden Kompetenzen wie Sprachbildung und Medienbildung, die Beteiligungskultur und das Schulleitungshandeln – um nur einige Kriterien zu nennen, bei denen Schulinspektionen in der Vergangenheit häufig dramatische Defizite aufdeckten und den Schulen Handlungsoptionen aufzeigen konnten.

Ja, durch Schulinspektionen werden Lehrkräfte gebunden. Behalten wir jedoch das Ziel einer bestmöglichen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Auge, sind Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung von herausragender Bedeutung – und hierzu leistet die Schulinspektion einen wichtigen Beitrag, auf den wir nicht länger verzichten können.